

Strengere Regeln für Feuerwerke

Beschränkung Gemeinderat Rieden erlaubt sie außerhalb des Jahreswechsels nur noch Profis

Rieden-Zellerberg Eine fast schon explosive Diskussion entbrannte im Riedener Gemeinderat, auch wenn das Stimmungsbild im Gremium ein sehr einheitliches war. Bei der jüngsten Sitzung ging es nämlich um das immer häufigere Abbrennen von Feuerwerken außerhalb der üblichen Tage zwischen den Jahren.

Die gehäuften Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerken, etwa zu Hochzeiten oder Geburtstagen, machten eine einheitliche Regelung notwendig – zumal es auch schon

Beschwerden bei der Gemeinde über die lautstarken Feuerspektakel gegeben habe, berichtete Bürgermeisterin Inge Weiß. „Hiervon nicht betroffen sind Böllerschützen oder die Kanone des Veteranenvereins.“ Beides diene der Brauchtpflege und sei daher nicht genehmigungspflichtig. In anderen Fällen stehe es jeder Gemeinde frei, Personen ohne pyrotechnischen Befähigungsschein eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. „In Zukunft soll es dafür keine Ausnahme mehr geben“, waren sich die Rathausche-

fin, ihr Stellvertreter Johann Echter und die übrigen Ratsmitglieder einig.

Anmeldung sechs Wochen vorher

Möchte jemand trotzdem während des Jahres ein explosives Lichtspiel an den Nachthimmel zaubern, so müsse ein qualifizierter Pyrotechniker engagiert werden. Diese erhalten in der Regel ihre Genehmigungen über das Gewerbeaufsichtsamt im Landratsamt. Laut Weiß „wissen dann auch Polizei und Feuerwehr über den Termin, Ort und die Dau-

er Bescheid.“ Werde jedoch ein illegales Feuerwerk von jemandem, der diesen Befähigungsschein nicht besitzt, abgebrannt, so seien saftige Bußgelder oder sogar eine Freiheitsstrafe möglich, informierte die Bürgermeisterin.

Damit die Bürger rechtzeitig informiert werden können, beschloss der Rat, dass die Gemeinde künftig sechs Wochen vorher darüber in Kenntnis gesetzt werden muss, wenn ein Pyrotechniker ein Feuerwerk auf Riedener Gebiet zünden will. (klö)